



# Informationsveranstaltung

DigitalPakt Schule 2019-2024

DigitalAgentur  
Brandenburg

**ILB**



Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Investitionsbank  
des Landes  
Brandenburg

**ILB**

- Begrüßung und Auftakt
- Vorstellung Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 - 2024
- Antragsverfahren
- Vorstellung DigitalAgentur Brandenburg

- Begrüßung und Auftakt
- Vorstellung Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 - 2024
- Antragsverfahren
- Vorstellung DigitalAgentur Brandenburg

- Begrüßung und Auftakt
- Vorstellung Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 - 2024
- Antragsverfahren
- Vorstellung DigitalAgentur Brandenburg

## konzeptionelle Grundlagen:

- BMBF-Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“
- KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“
- Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg – Basiscurriculum Medienbildung
- Europäischer Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu)

## rechtliche Grundlagen:

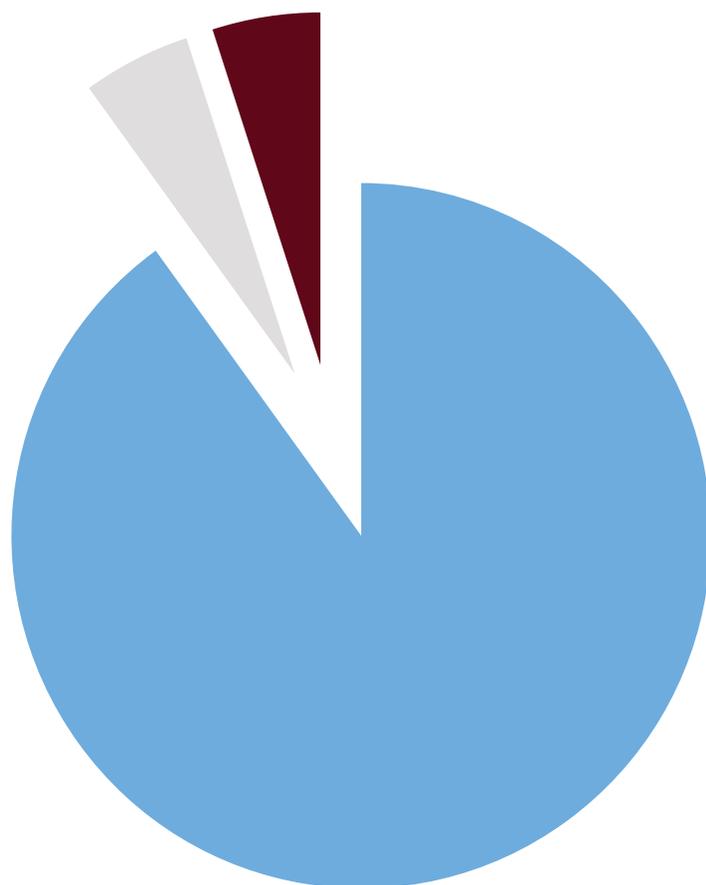
- **verfassungsrechtliche Grundlage:** Artikel 104c GG
- **Verwaltungsvereinbarung** des Bundes mit den Ländern zum DigitalPakt Schule, unterzeichnet durch den Bund am 16. Mai 2019
- **Landeshaushaltsordnung (LHO) § 44**
- **Richtlinie** des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule)

# Eckdaten zum DigitalPakt Schule 2019-2024

---

- Laufzeit: **2019 - 2024** (fünf Jahre)
- Ziel: Investitionen im Bereich der digitalen – zumeist kommunalen – Bildungsinfrastruktur in den Bundesländern fördern
- **bundesweit 5 Mrd. EUR Fördermittel**
- Brandenburg: insgesamt stehen rund **151 Mio. EUR Bundesförderung** zur Verfügung
- Länder, Kommunen und freie Träger erbringen einen Eigenanteil i. H. v. mindestens **10 Prozent** zur Finanzierung der mit Bundesmitteln geförderten Investitionen

# Aufteilung der Bundesförderung



■ Ausstattungsförderung (90%)

■ regionale/landesweite  
Investitionsmaßnahmen (5%)

■ länderübergreifende  
Investitionsmaßnahmen (5%)

# Zuwendungsempfänger gemäß Punkt 2.1 der Richtlinie

---

- Öffentliche Schulträger gemäß § 100 BbgSchulG Absatz 1 bis 3
- Träger von Ersatzschulen gemäß § 120 BbgSchulG
- Träger von staatlich anerkannten Schulen für Altenpflege und Gesundheitsberufe

# Fördergegenstände gemäß Punkt 2.1 der Richtlinie

- Dateninfrastrukturen in Schulgebäuden/auf Schulgeländen, Serverlösungen;
- Schulisches WLAN;
- Aufbau schulischer digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (nur für Schulen in freier Trägerschaft);
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. Beamer, interaktive Whiteboards);
- Digitale Arbeitsgeräte;
- sowie schulgebundene mobile Endgeräte (Tablets, Laptops/Notebooks, keine Smartphones)  
[für allgemeinbildende Schulen max. 20 Prozent oder 25.000,00 EUR pro Standort]

# Ermittlung des Schulträgerbudgets – Anlage 1 der Richtlinie

Schulform/Trägerschaft	Betrag pro Schülerin/Schüler, ggf. Sockelbetrag
Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft	409,00 EUR pro Schülerin und Schüler + 20.000,00 EUR pro Schule Sockelbetrag
Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft	612,00 EUR pro Schülerin und Schüler
Allgemeinbildende und berufliche Schulen in freier Trägerschaft	474,00 EUR pro Schülerin und Schüler

# Zuwendungsempfänger gemäß Punkt 2.2 der Richtlinie

- Land Brandenburg sowie nachgeordnete Einrichtungen
- öffentliche Schulträger gemäß § 100 Absatz 1 bis 3 BbgSchulG
- freie Träger von Ersatzschulen gemäß § 120 BbgSchulG
- Träger von staatlich anerkannten Schulen für Altenpflege und Gesundheitsberufe
- Rechtsformen des öffentlichen und Privatrechts, sofern sie schulischen Zwecken dienen

# Fördergegenstände gemäß Punkt 2.2 der Richtlinie

- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten, bei Einrichtungen der Lehrerbildung einschließlich Dateninfrastrukturen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte;
- Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.

Eine Voraussetzung für die Bewilligung von Anträgen ist u. a. das Einreichen eines

- Medienentwicklungsplanes gemäß Punkt 4.1.1 der Richtlinie (Schule und Schulträger)
- Bestätigung des Antragstellers zum IT-Support (Träger)
- Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung) (Träger)
- Nachgewiesene Standortsicherheit (Träger der Schulentwicklungsplanung)

# Kernbestandteile des Medienentwicklungsplans

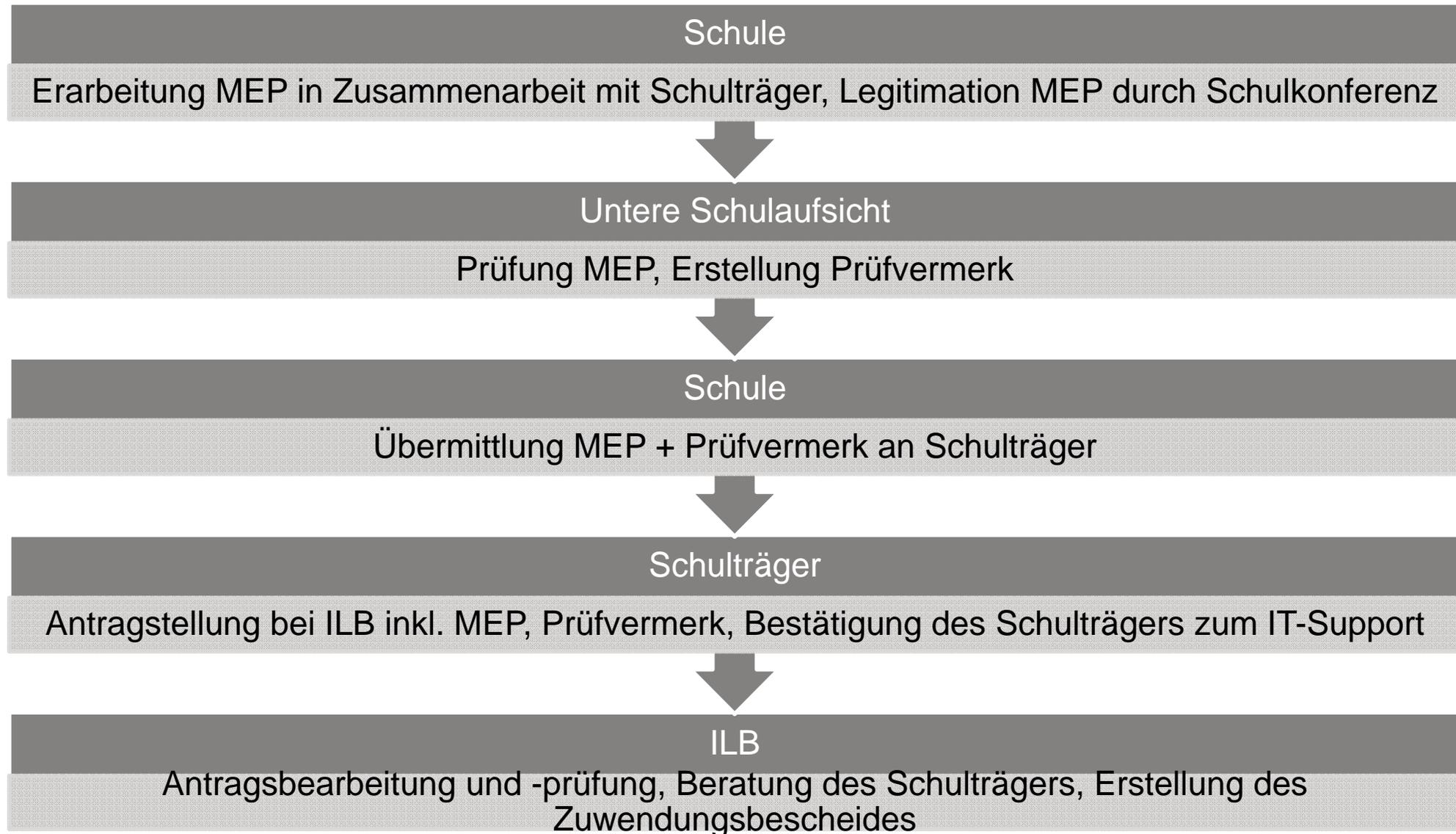
---

**Medienbildungskonzept** = technisch-pädagogisches Einsatzkonzept

**Ausstattungskonzept** = Bestandsaufnahme vorhandener und benötigter Ausstattung

**Fortbildungskonzept** = Bedarfsgerechte Fortbildungsplanung

# Verfahren Medienentwicklungsplan



# Bestätigung des Antragstellers zum IT-Support

Zur Antragstellung ist die **Bestätigung des Schulträgers** über die Sicherstellung der Wartung und des IT-Supports erforderlich.

- **Level 1:** Lösung von Standard-Problemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung
- **Level 2:** Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, z. B. Systemwartung und -pflege
- **Level 3:** Lösung spezieller Probleme, d. h. Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken

- Inkrafttreten der Richtlinie am 1. August 2019
- Antragsstellung ab 1. September 2019 möglich
- Antragsfrist hinsichtlich festgelegter Schulträgerbudgets: **30. September 2020**
- Antragsstellung erfolgt durch Schulträger über das Online-Portal der ILB
- nach Ablauf der Antragsfrist entfallen zugesicherte Schulträgerbudgets → verfügbare Mittel werden anschließend gemäß abzustimmender Priorisierungskriterien vergeben
- Verwendung verbindlicher Muster und Formulare
- generelle Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ab Inkraftsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung (17. Mai 2019)

- Begrüßung und Auftakt
- Vorstellung Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 - 2024
- Antragsverfahren
- Vorstellung DigitalAgentur Brandenburg

# Vorstellung Ansprechpartner der ILB

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg ist Bewilligungsbehörde.

Ihre Ansprechpartner sind:



Thomas Büchner

Referatsleiter

Tel.: 0331/660-1810

E-Mail: [thomas.buechner@ilb.de](mailto:thomas.buechner@ilb.de)



Marcus Dräger

Hauptsachbearbeiter

Tel.: 0331/660-1224

E-Mail: [marcus.draeger@ilb.de](mailto:marcus.draeger@ilb.de)

- ILB ist im Bewilligungs-, Mittelabrufs- sowie Verwendungsnachweisverfahren die Bewilligungsbehörde und 1. Ansprechpartner
- Sämtliche Geschäftsvorfälle werden online über das ILB Kundenportal abgewickelt, wobei rechtserhebliche Erklärungen eigenhändig unterschrieben per Post in der ILB eingehen müssen
- Laufzeit der Richtlinie: 1. August 2019 bis 16. Mai 2024
- Antragsteller dürfen während der Laufzeit der Richtlinie mehrere Anträge stellen
- Erstattungsprinzip nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides
- Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben (Ausnahme Haushaltssicherungskonzept)

- Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ des Bundes und der Länder vom 16. Mai 2019
- Richtlinie des MBJS zur Umsetzung des „DigitalPakts Schule 2019 – 2024“ vom 31. Juli 2019
- §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Brandenburg sowie die Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu § 44 LHO Brandenburg
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

# Antragstellung/Bewilligung Investive Maßnahmen an Schulen Ziffer 2.1 der Richtlinie

## ❖ Folgende Unterlagen sind für die Bewilligung notwendig:

1. Onlineantrag über das Kundenportal sowie der rechtsverbindlich unterschriebene Antrag (per Post); vollständig für alle in Anlage 1 dieser Richtlinie ausgewiesenen Budgets der Schulen
2. zwischen der Schule und dem Schulträger abgestimmter Medienentwicklungsplan (MEP) mit den Anlagen
3. Investitionsplanung für alle im Antrag einbezogenen Schulen (Angaben zur Kosten- und Zeitplanung inkl. geplante Beginn der Investitionsmaßnahme werden im Antrag gemacht); bei Baumaßnahmen müssen zusätzlich die Kostenberechnung sowie der Bauzeitenplan eingereicht werden
4. im Fall von Ziffer 4.3.1 der Richtlinie eine Erklärung, dass es sich um einen selbständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt

# Antragstellung/Bewilligung Investive Maßnahmen an Schulen Ziffer 2.1 der Richtlinie

## ❖ Folgende Unterlagen sind für die Bewilligung notwendig:

5. Bestätigung MEP durch die Schulaufsicht bzw. Bestätigung durch das MASGF
6. Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support
7. Bestätigung des Trägers der Schulentwicklungsplanung zur Standortsicherheit
8. Nachweis des Eigentums an Grundstücken/Gebäuden, des Bestehens eines Erbbaurechts bzw. eines Pacht-/Miet- oder sonstigen Nutzungsvertrages mit dem Grundstückeigentümer oder Erbbauberechtigten gem. Ziffer 4.3.3 der Richtlinie
9. ggf. Bauunterlagen für die Stellungnahme zur baufachlichen Prüfung ab Zuwendungshöhe > 500.000,00 EUR

# Antragstellung/Bewilligung Investive Maßnahmen an Schulen Ziffer 2.1 der Richtlinie

## ❖ Folgende Unterlagen sind für die Bewilligung notwendig:

### 10. Erklärung zur Sicherstellung der Finanzierung:

<b>Träger von Schulen in öffentl. Trägerschaft</b>	<b>Träger von freien Schulen</b>
<p>Auszüge aus rechtskräftiger Haushaltssatzung, welche die Maßnahme und ihre Finanzierung berücksichtigt bzw.</p> <p>wenn die beantragende Kommune mit Haushaltssicherungskonzept gem. § 63 Abs. 5 BbgKverf arbeitet, ist ein entsprechender Nachweis dem Antrag beizufügen</p>	<p>Bestätigung der Hausbank, dass die zur Finanzierung der Maßnahme angegebenen Eigenmittel (mind. 10 %) zur Verfügung stehen</p>

# Antragstellung/Bewilligung Regionale und landesweite Maßnahmen Ziffer 2.2 der Richtlinie

## ❖ Folgende Unterlagen sind für die Bewilligung notwendig:

1. Onlineantrag über das Kundenportal sowie der rechtsverbindlich unterschriebene Antrag (per Post)
2. ausführliche Konzeptbeschreibung, welche
  - eine Darstellung der technologischen oder pädagogischen oder funktionalen Vorteile der Maßnahme sowie
  - eine Darstellung, inwieweit die Investitionsmaßnahmen strukturbildende Wirkungen haben enthält
3. Kostenaufstellung

# Verfahrensablauf Antragstellung

Anmeldung im ILB-Kundenportal (browserunabhängig)

Förderprogramm auswählen

Antrag ausfüllen

erforderliche Anlagen/Dokumente ausgefüllt hochladen

Antrag prüfen

Antrag absenden

Erhalt der elektronischen Antragseingangsbestätigung

# Verfahrensablauf/Antragstellung über die Online-Plattform

- Die Anträge können nur über das ILB-Kundenportal (browserunabhängig) gestellt werden.
- Im ILB-Kundenportal wählen Sie bitte das Förderprogramm aus.
- Zusätzlich benötigen wir die Information, für welchen Fördertatbestand Sie einen Antrag stellen möchten.



Startseite | Benutzerleitfaden | **Neuer Antrag** | Meine Anträge | Postbox |

Willkommen Susanne Gerlach

## Antragstellung

Antragsnummer: [Neuer Antrag]

1 Persönliche Daten 2 **Fragebogen** 3 Dokumente 4 Zusammenfassung und einreichen

← Zurück Weiter → Fragebogen prüfen

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen:**  
Die mit \* markierten Felder sind Pflichtfelder.

**Förderbereich** ✓

In welchem Förderbereich möchten Sie einen Antrag stellen\*

Infrastruktur

**Wahl des Förderprogramms** ✓

Wählen Sie bitte das Förderprogramm aus\*

DigitalPakt Schule 2019-2024

**Angaben zur geförderten Maßnahme / zum Antragsteller** ✓

Wer stellt einen Antrag\*

Freier Träger

Für welchen Fördergegenstand möchten Sie einen Antrag stellen\*

Investive Maßnahmen (inkl. Ausstattungen) (Punkt 2.1 der Richtlinie)

← Zurück Weiter → Fragebogen prüfen

# Dokumentenübersicht/Formulare

- In der Dokumentenübersicht finden Sie alle erforderliche Formulare, welche Sie zur Antragstellung einreichen müssen.

## Antragstellung

Antragsnummer: [Neuer Antrag]

< Zurück
Weiter >

Bitte füllen Sie hier den Antrag online aus und laden Sie die benötigten Dokumente hoch.

### Dokumente

Status hier	Dokument	Ihre Aktionen
Fehlt	Antrag DigitalPakt Schule 2019-2024	<a href="#">ONLINE-Formular</a>
<span style="color: blue;">?</span> Fehlt	Erklärung zum Antrag	<a href="#">ONLINE-Formular</a>
<span style="color: blue;">?</span> Optional	Einzelvollmacht (ILB-Formular)	<a href="#">Dokument hochladen</a>
<span style="color: blue;">?</span> Optional	Vollmacht (mehrere Bevollmächtigte) (ILB-Formular)	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Fehlt	Medienentwicklungsplan (MEP)	<a href="#">Dokument hochladen</a>
<span style="color: blue;">?</span> Fehlt	Bestätigung MEP durch die Schulaufsicht bzw. das MASGF	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Fehlt	Bestätigung Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Fehlt	Nachweis der wirtschaftlichen Solidität der Tätigkeit	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Fehlt	Ausführliche Maßnahmebeschreibung	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Optional	Grundbuchauszug	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Optional	Flurkarte	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Optional	Bauzeitenplan	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Optional	Kostenberechnung gem. DIN 276 bis zur 1. Ebene	<a href="#">Dokument hochladen</a>
<span style="color: blue;">?</span> Optional	Bauunterlagen für die baufachliche Prüfung	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Optional	Ausstattungsliste	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Fehlt	Bestätigung der Hausbank	<a href="#">Dokument hochladen</a>
Optional	Weitere Unterlagen	<a href="#">Dokument hochladen</a>

# Dokumentenübersicht/Formulare

---

Folgende Dokumente finden Sie zusätzlich als ausfüllbare PDF-Datei auf unserer Homepage [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

- Medienentwicklungsplan (MEP) mit den Anlagen
- Bestätigung MEP durch die Schulaufsicht bzw. Bestätigung durch das MASGF
- Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support
- Bestätigung des Trägers der Schulentwicklungsplanung zur Standortsicherheit



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

# Antragsformular (Auszug)

## 1 Angaben zum Antragsteller

- 1.1 Unternehmensbezeichnung
- 1.2 Hauptsitz
- 1.3 Gesetzliche(r) Vertreter(in)
- 1.4 Bevollmächtigte(r)
- 1.5 Ansprechpartner(in)/ Projektleiter(in)
- 1.6 Auftragbereitschaft
- 1.7 Belegaufbewahrung

## 2 Angaben zur Maßnahme

- 2.1 Art der Maßnahme
- 2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme
- 2.3 Maßnahmeort / Maßnahmebeschreibung
- 2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)
- 2.5 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
- 2.6 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen
- 2.7 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme
- 2.8 Folgekosten
- 2.9 Ausgaben
- 2.10 Haushaltssicherungskonzept
- 2.11 Finanzierung
- 2.12 Beantrage Zuwendungen
- 2.13 Leasing von IT-Infrastruktur

## 3 Erklärungen des Antragstellers

- 4 Datenschutzrechtlicher Hinweis und datenschutzrechtliche Erklärung

## 2 Angaben zur Maßnahme

### 2.1 Art der Maßnahme

**Investive Maßnahme (Punkt 2.1 der Richtlinie)**

### 2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme

\*Maßnahmebezeichnung

### 2.3 Maßnahmeort / Maßnahmebeschreibung

\*Name der Schule

\*Schulnummer

\*Schulträger

\*Straße und Hausnummer

\*PLZ

PLZ

\*Ort

\*Landkreis / Kreisfreie Stadt

Bitte wählen...

Land

**Deutschland**

Bundesland

**Brandenburg**

\*Maßnahmebeschreibung

### 2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

\*Beginn Durchführungszeitraum

\*Ende Durchführungszeitraum

Hinweis: Die Maßnahme darf frühestens ab dem 17. Mai 2019 begonnen worden sein und muss bis zum 16. Mai 2024 abgeschlossen sein.



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

# Antragsformular (Auszug)

Ausgaben	zuwendungsfähig in EUR		nicht zuwendungsfähig in EUR		Summe in EUR	
Baukosten	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Ausstattungen (ohne mobile Endgeräte)	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Mobile Endgeräte	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Summe	<b>0,00</b>	EUR	<b>0,00</b>	EUR		
Gesamtausgaben	<b>0,00</b>					EUR

Finanzierungsmittel	zuwendungsfähig in EUR		nicht zuwendungsfähig in EUR		Summe in EUR	
Zuschuss Bund	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Eigenmittel	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Weitere öffentliche Zuschüsse	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Weitere Kredite (öffentliche Finanzierung)	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Weitere Kredite (private Finanzierung)	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Sonstiges (öffentliche Finanzierung)	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Sonstiges (private Finanzierung)	z.B. 100,00	EUR	z.B. 100,00	EUR	<b>0,00</b>	EUR
Summe	<b>0,00</b>	EUR	<b>0,00</b>	EUR		
Gesamtfinanzierung	<b>0,00</b>					EUR

# Antragsformular (Auszug)

## 2.11 Beantrage Zuwendungen

Zuwendungen	Höhe (EUR)	2019 in EUR
Zuschuss	100,00 EUR	50,00 EUR

## 2.12 Leasing von IT-Infrastruktur

Ist Leasing von IT-Infrastruktur vorgesehen?

\* nein

\* ja

Es handelt sich um Vollamortisierungsleasing bzw. Mietkauf, die nicht investiven Ausgaben werden aus den Leasingraten herausgerechnet und Leasing ist nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung günstiger als ein Kauf oder/und die Betriebssoftware für anzuschaffende bzw. angeschaffte Geräte für die Laufzeit des DigitalPakts ist ausschließlich im Leasing erhältlich.

\* ja

\* nein (Die Ausgaben für Leasing von IT-Infrastruktur ist als nicht zuwendungsfähig auszuweisen.)

- Antragstellung bis zum **30. September 2020** (Absenden im Kundenportal ausreichend)
  - nach Erhalt der elektronischen Antragseingangsbestätigung gilt der Antrag bei der ILB als eingegangen
- Durchführungszeitraum: 17. Mai 2019 bis 16. Mai 2024
  - Planungsleistungen zählen nicht als Beginn der Maßnahme
- Mittelabrufe müssen bis zur Abruffrist für die entsprechenden Haushaltsjahre abgerufen werden
  - alternativ kann auch ein Antrag auf Übertragung der Fördermittel mit Begründung gestellt werden
- Verwendungsnachweis ist 6 Monate nach Ende des Durchführungszeitraumes einzureichen

## Weiterführende Links

---

- Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung):  
[https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive\\_fuer\\_die\\_digitale\\_Wissensgesellschaft.pdf](https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf)
- KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“:  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/Strategie\\_Bildung\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_idF\\_vom\\_07.12.2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf)
- Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg – Basiscurriculum Medienbildung:  
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung/basiscurriculum-medienbildung/bedeutung/?L=0>
- Europäischer Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu):  
[https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/digcompedu\\_leaflet\\_de-2018-09-21pdf.pdf](https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/digcompedu_leaflet_de-2018-09-21pdf.pdf)
- Artikel 104c Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_104c.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_104c.html)

## Weiterführende Links

---

- Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule:  
[https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to\\_bookmark\\_officialsite&genericsearch\\_param.edition=BAanz+AT+14.06.2019&global\\_data.language=de](https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_officialsite&genericsearch_param.edition=BAanz+AT+14.06.2019&global_data.language=de)
- Landeshaushaltsordnung (LHO) Land Brandenburg:  
<http://bravors.brandenburg.de/gesetze/lho>
- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule):  
[https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS\\_24\\_2019.pdf](https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_24_2019.pdf)
- Webseiten der staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg:  
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/list.php/stsch>
- Förderprogramm mit Ansprechpartner der DigitalAgentur Brandenburg auf der Homepage der ILB:  
<https://www.ilb.de/de/infrastruktur/soziale-investitionen/digitalpakt-schule-2019-2024/>

- Begrüßung und Auftakt
- Vorstellung Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 - 2024
- Antragsverfahren
- Vorstellung DigitalAgentur Brandenburg

# Übersicht

**Was macht die DigitalAgentur Brandenburg?**

**Wie unterstützt die DigitalAgentur die Schul-Träger beim DigitalPakt?**

**Fragen / Diskussion**



# Die DigitalAgentur ist zentraler Ansprechpartner für die Digitalisierung im Land Brandenburg

DigitalAgentur  
Brandenburg

**ILB**

Die DigitalAgentur Brandenburg GmbH ist ein Ergebnis des Strategieprozesses Digitales Brandenburg.

Als Tochterunternehmen der Investitionsbank des Landes Brandenburg werden mittels einer institutionellen Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) Unterstützungsangebote finanziert.

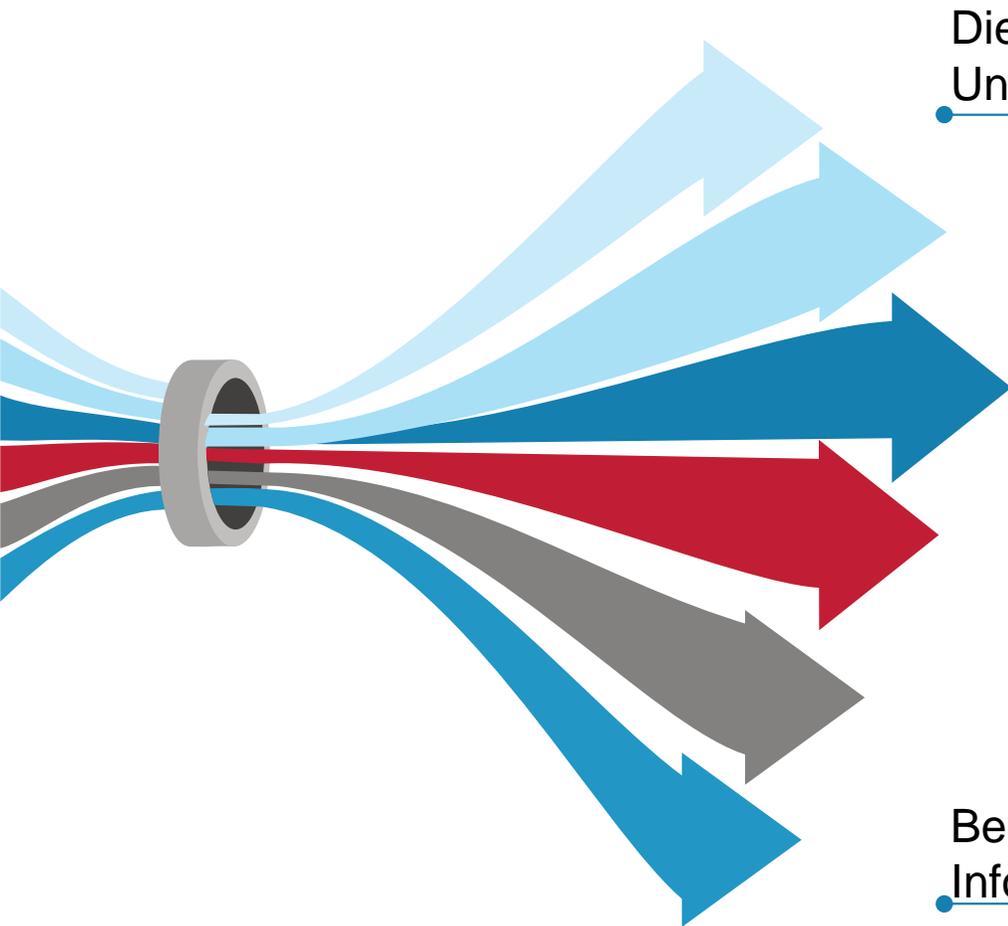
# Wir verbinden Einzelaktivitäten und Projekte im Kontext der Digitalisierung im Land Brandenburg



- ➔ Projektinitiierung und -Umsetzung von Digitalisierungsprojekten mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung.
- ➔ Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der strategischen Planung und operativen Umsetzung von Maßnahmen.
- ➔ Operative Steuerung und Abstimmung von Digitalisierungsprojekten zwischen dem Land Brandenburg und kommunalen Gebietskörperschaften.
- ✗ keine Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau von E-Government-Strukturen (DABB Ges.Vertrag § 2, Abs. 4).

*Gemeinsam mit den Ministerien und Landesbehörden, Kommunen, Vereinen und Verbänden, aber auch anderen Bundesländern, Startups und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern.*

# Unsere Angebote zur Begleitung und Unterstützung



• Dienstleistungsorientierte und projektbezogene Unterstützung bei der Umsetzung „Digitales Brandenburg“

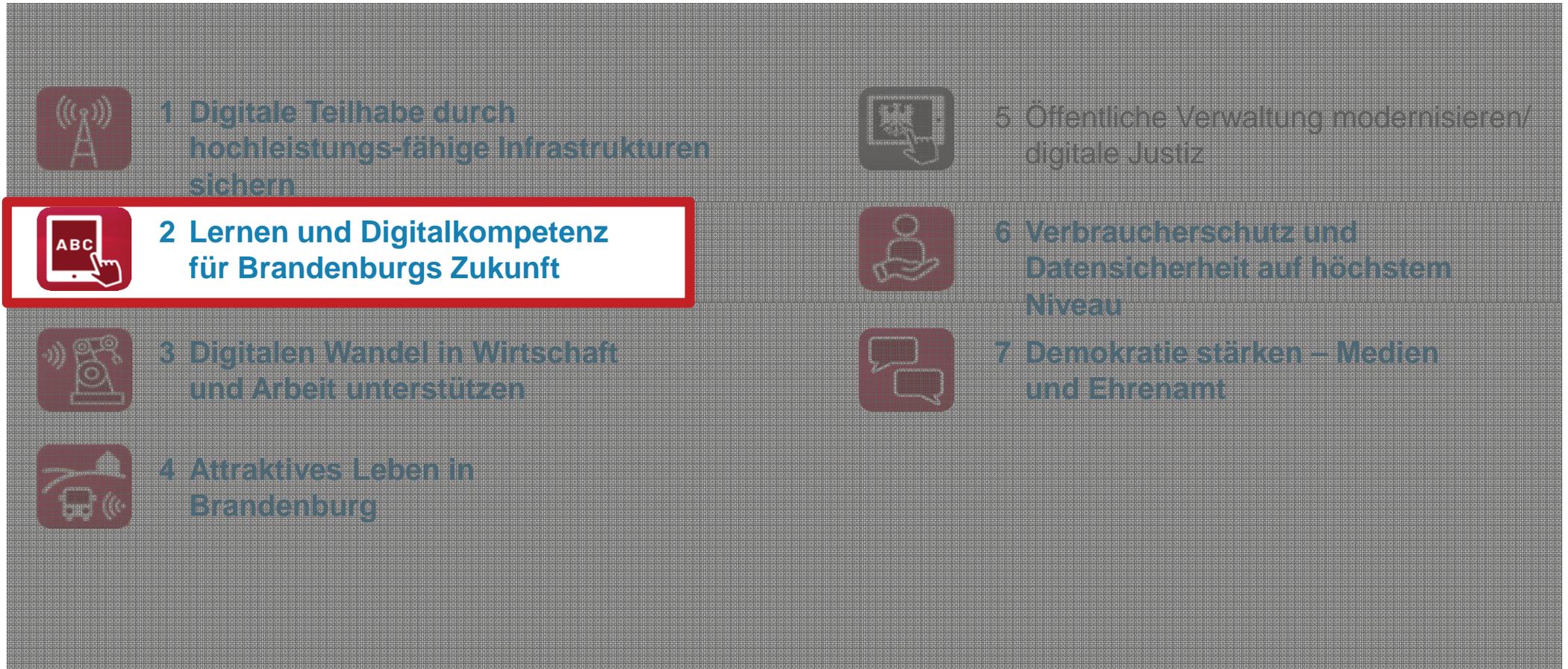
• Coaching zum Themenumfeld der Digitalen Transformation

• Sicherung einer professionellen Projektrealisierung im heterogenen Umfeld

• Sicherung öffentlicher Umsetzungssynergien zwischen Land und regionaler Ebene

• Bereitstellung notwendiger Kompetenzen und Informationen zu Digitalisierungsthemen

# Handlungsfelder der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“



Mehr Informationen zur Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“:

<https://digitalesbb.de/digitalstrategie-2018/>



## Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“

### Ziele Handlungsfeld 2:

- Digitalkompetenz von Schülern und Lehrern stärken
- Alle Bildungseinrichtungen auf digitalen Wandel einstellen
- Open Access an Bildungseinrichtungen verankern
- lebenslanges Lernen verstärken

### Instrumente Handlungsfeld 2:

- Schaffung einer Brandenburger Schul-Cloud
- Integration von Medienbildung in Unterricht
- neue Studiengänge und neue Digitalprofessuren
- E-Learning und Open Access-Literatur an den Hochschulen



## Die DigitalAgentur unterstützt...

- als Projektkoordination im Pilotprojekt Schul-Cloud
- die Schulen und Schulträger beim DigitalPakt

# Wie kann die DigitalAgentur die Schulträger und Schulen am besten unterstützen?

## Phase



**Sammeln**



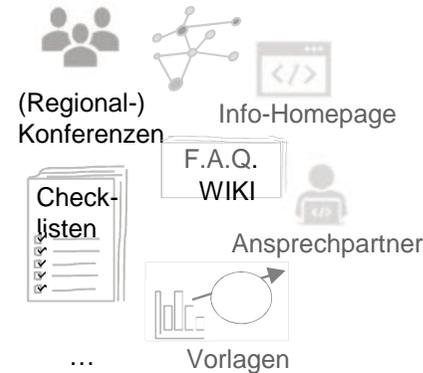
**Analysieren**



**Entwickeln**



**Testen und Anpassen**



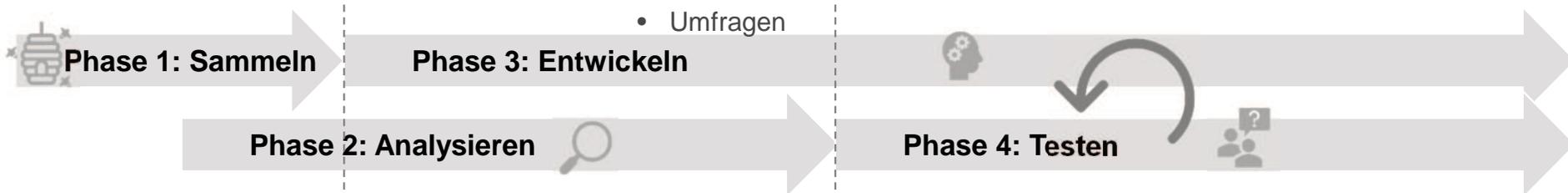
Was haben andere Bundesländer, der Bund und weitere Organisationen schon an Hilfsmitteln entwickelt?

- Dokumenten-Auswertung
- Vernetzung mit Ansprechpartnern
  - Interviews
  - Workshops
  - Umfragen

Wünsche / Vorstellungen ausgewählter Schulen und Schulträger klären:

Ideen zur Unterstützung der Schulen und Schulträger entwickeln

Die entwickelten Ideen werden mit den Nutzern getestet, evaluiert und angepasst



KW	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
	September				Oktober				November				Dezember						

## Nächste Schritte

- Wir entwickeln erste Ausstattungsempfehlungen und stellen diese online bereit
- Wir führen einen Workshop mit den Schulträgern durch, deren Schulen am Schul-Cloud Pilotprojekt teilnehmen, um daraus Veranstaltungsformate mit allen Schulträgern zu entwickeln
- Wir bereiten weitere Informationsunterlagen auf
- ...



# Fragen?



## Bei Fragen sprechen Sie uns an.

---

Weitere Infos auch auf der Webseite der Staatskanzlei *Digitales Brandenburg*: <https://digitalesbb.de/>



**Dr. André Göbel**

Geschäftsführer

+49 331 660-4000

[kontakt@digital-agentur.de](mailto:kontakt@digital-agentur.de)

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

Registergericht: Potsdam, HRB31591



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DigitalAgentur  
Brandenburg

**ILB**



Investitionsbank  
des Landes  
Brandenburg

**ILB**